



## VERFÜGUNG

vom 16. Juni 2003

### **Pfäffikon. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)**

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

---

Am 29. Oktober 2001 setzte die Gemeindeversammlung Pfäffikon eine Revision der Richt- und Nutzungsplanung fest, die mit RRB Nr. 1499/2002 teilweise genehmigt wurde. Die Rekursverfahren betreffend dem Zonenplan wurden in der Zwischenzeit rechtskräftig erledigt. Die mit BDV Nr. 2094/1985 festgesetzten und mit BDV Nr. 375/1991 geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen in der Gemeinde Pfäffikon werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 14. Februar 2003 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Pfäffikon und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Plan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 16. Juni 2003  
030883/Oca/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*Ch. Zimmerhald*